

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom 30. April 2024



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 30. April 2024, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 6'002 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 415 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 6,9 Prozent

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
2. Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld
3. Volksmotion «Grenzweg»
4. Volksmotion «alter Kirchenweg»
5. Volksmotion «Feuerwerksverbot»
6. Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»
7. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Rolf Claude

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Doris Burtscher, Flawil
2. Anita Howald-Wirth, Flawil
3. Evelyne Lanter, Flawil
4. Doris Leutenegger, Flawil
5. Daniela Mainberger, Flawil
6. Markus Specker, Flawil



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Rolf Claude, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und alle Stimmberechtigten, die zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung dabei sind, so auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche jeweils mit einem persönlichen Schreiben zur Bürgerversammlung eingeladen werden. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie den "Örgeli-Teens", dem Akkordeon-/Schwyzerörgeli-Ensemble der Musikschule, unter der Leitung von Karin Sobaszkievicz für den sympathischen musikalischen Auftakt.

Zu Beginn blickt Gemeindepräsident Rolf Claude auf seine ersten 61 Tage im Amt zurück. Die laufenden und anstehenden Geschäfte wurden von seinem Vorgänger Elmar Metzger vorbildlich übergeben und er konnte dank der Offenheit und Unterstützung aus der Verwaltung und insbesondere der Ratskanzlei rasch Fahrt aufnehmen. Er zeigt den Anwesenden auf, dass es zwischen seinen früheren Aufgaben in der Aviatik und der Bahn und den Herausforderungen in der Gemeinde viel Verbindendes und ebenso viel Verschiedenes gibt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den Geschäftsbericht 2023, der wiederum elektronisch unter www.flawil.ch zur Verfügung steht. Auf Wunsch wurde eine gedruckte Version per Post zugestellt. Der Geschäftsbericht beinhaltet auf den ersten 20 Seiten ein Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023 sowie die Details zur Jahresrechnung 2023. Danach findet man den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023. Im Anschluss folgen die Erläuterungen zu den Sachgeschäften "Nachtragskredit Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld" und den vier traktandierten Volksmotionen. Die wichtigsten Grafiken und Tabellen werden an der heutigen Bürgerversammlung wie üblich auf der Leinwand mit PowerPoint-Folien präsentiert.

Stellvertretend für die vielen Themen von Gemeinderat und Verwaltung erwähnt Gemeindepräsident Rolf Claude einleitend stichwortartig einige Punkte aus dem Geschäftsbericht 2023, welche das aktive Dorf Flawil im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Sie gehen von der Zustimmung der Bürgerschaft zum Nachtragskredit für die Neugestaltung des Marktplatzes, der Steuerfussenkung um drei Prozent ab 2024, der Zustimmung zur digitalen Präsentationstechnik und der Ablehnung des Darlehens für eine neu zu gründende Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier, der hohen Besucherzahl im Freibad Böden, der Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen und weiteren Personen durch das Sozialamt, bis hin zu verschiedenen Themen aus dem Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur. Der Gemeindepräsident weist deutlich darauf hin, dass die beschlossenen und geplanten Investitionen eine Herausforderung für den Gemeinderat sein werden.

Schliesslich kommt Rolf Claude auf das immer noch aktuelle Thema "ehemaliges Spitalgelände" zu sprechen. Er erläutert, warum er den Kauf des ehemaligen Spitalgeländes durch die Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flawil als vielversprechend hält. Die Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flawil ist eng mit der Gemeinde verbunden und hat einen klaren



Stiftungsauftrag. Gemeinsam mit der Gemeinde wird nun evaluiert, wie der unveränderte Fokus des Wohn- und Pflegeheims von aussen ergänzt zu einem Gesamtkonzept für das Gelände werden kann. Dabei sind alle Optionen offen. Mit dem Kaufvertrag konnte sich das Wohn- und Pflegeheim alle nötigen Rechte sichern, bis hin zur Realisierung des ursprünglichen Bauprojekts. Die Solviva Immobilien AG behält das nördliche Grundstück mit rund 1800 m². Dieses tangiert die Möglichkeiten auf dem rund 8000 m² grossen Grundstück nicht. Aktuell wird die Projektgruppe konstituiert und erste Evaluationen starten.

Zusammengefasst weist Rolf Claude darauf hin, dass ein intensives und bewegtes Jahr hinter Flawil liegt. Daraus ist ein Strauss an Aufgaben erwachsen, welche auf Weiterentwicklung, Lösungen, Koordination und Verfeinerungen warten. Flawil ist aber stark aufgestellt und hat weiterhin ein riesiges Potenzial als Wohn- und Arbeitsort. Er freut sich, mit der Verwaltung und dem Gemeinderat daran zu arbeiten und die Ziele greifbar zu formulieren. Priorität hat für ihn eine klare und transparente Planung mit Zielen.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich erinnert der Schulratspräsident Christoph Ackermann, dass Flawil mit seinen insgesamt 1300 Schülerinnen und Schülern nach den Städten St.Gallen, Rapperswil-Jona, Wil, Gossau und den Gemeinden Uzwil und Buchs der siebtgrösste Schulträger im Kanton St.Gallen ist. In 12 Kindergartenklassen, eine davon als Waldkindergarten, 39 Primarschulklassen und 16 Oberstufenklassen unterrichten insgesamt 159 Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, unterstützt von 25 Klassenassistenten, vier Schulsozialarbeitenden und einem Medienpädagogen. Insgesamt ergibt dies ein Gesamtpensum von zirka 110 Vollzeitstellen. Hinzu kommt die seit 51 Jahren geführte Musikschule, in welcher 23 Lehrpersonen rund 300 Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht unterrichten. Zudem musizieren rund 100 Kinder in Ensembles, Orchestern, Chören und Bands.

Im Jahr 2007 als Pilotprojekt gestartet sind die Tagesstrukturen mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Heute werden an fünf Standorten täglich rund 120 Kinder durch neun Gruppenleiterinnen und 12 Betreuungsassistentinnen betreut. Geführt wird die Schule Flawil von sieben Schulleitenden, einer Tagesstrukturleiterin und dem Schulratspräsidenten. Sie werden administrativ unterstützt von fünf Personen in der Schulverwaltung. Bei insgesamt rund 200 Mitarbeitenden erstaunt es nicht, dass pro Monat eine Lohnsumme von rund einer Million Franken ausbezahlt wird. Nebst dem Lohn gebührt allen, auch den Mitgliedern des Schulrates und Gemeinderates, für die engagierte und gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit ein grosser Dank.



Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Rolf Claude informiert als Versammlungsleiter über die Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 14. bis 27. Mai 2024 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen.
- Wortmeldungen sind am Mikrofon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass diejenige Person, welche das Wort ergreift, damit einverstanden ist, dass der Vor- und Nachname im Protokoll erwähnt wird. Das Protokoll wird auf der Website der Gemeinde Flawil unter www.flawil.ch aufgeschaltet. Wenn jemand mit der Nennung des Namens im Protokoll nicht einverstanden ist, soll sie oder er dies zu Beginn des Votums mitteilen.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmzählende amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Doris Burtscher
 - Anita Howald-Wirth
 - Evelyne Lanter
 - Doris Leutenegger
 - Daniela Mainberger
 - Markus Specker



- Die Zuschauerinnen und Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Geschäftsberichts 2023 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: Jahresrechnung 2023
- Traktandum 2: Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld
- Traktandum 3: Volksmotion «Grenzweg»
- Traktandum 4: Volksmotion «alter Kirchenweg»
- Traktandum 5: Volksmotion «Feuerwerksverbot»
- Traktandum 6: Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»
- Traktandum 7: Allgemeine Umfrage

Nachdem niemand eine Diskussion oder Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1 Jahresrechnung 2023

Gemeindepräsident Rolf Claude teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerabrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Bilanz mit Ergebnisverwendung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
5. Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates
6. Abstimmung

1. Erfolgsrechnung 2023

Details sind auf den Seiten 14 und 15 des Geschäftsberichts zu finden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 449'853.30 aus. Das entspricht einem um knapp 40'000 Franken grösseren Verlust als im Budget mit 410'000 Franken veranschlagt war. Wichtig zu verstehen ist jedoch die Tatsache, dass dies das reine Ergebnis von Ertrag und Aufwand ist und nicht wie budgetiert mit einem Bezug von 2.5 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve gestützt werden musste. Das bedeutet, dass die Gemeinde Flawil weiterhin eine unveränderte Reserve von rund 7 Millionen Franken für die Stützung des Steuerfusses in den kommenden Jahren hat. Diese Ausgleichsreserve ist in der Finanzplanung eingeplant und wird zirka im Jahr 2029 abgebaut sein.

Die Gründe für die Besserstellung zum Budget liegen neben der Punktlandung auf der Ausgabenseite (0.04% respektive 19'000 Franken) vor allem auf der Einnahmenseite mit einem Plus von 2.09 Millionen Franken bei den Steuereinnahmen.

Zur Aufwandseite: Die Bildung liegt knapp über Budget mit 350'000 Franken, was einer Abweichung von 1.3 Prozent entspricht. Die Gründe liegen in der Informatik und bei den baulichen Ausgaben. Bei der Gesundheit gab es Mehrausgaben von knapp 440'000 Franken, insbesondere aufgrund der hohen Heimauslastung und infolgedessen durch den Gemeindeanteil als gebundene Ausgabe bei der Pflegefinanzierung. Der Verkehr weist Minderausgaben von knapp 129'000 Franken aus. Der Bereich Verwaltung schneidet um insgesamt 360'000 Franken besser ab als budgetiert. Der Bereich Soziale Sicherheit liegt bei den Ausgaben um rund 256'000 Franken über Budget.

Zur Ertragsseite: Der Fiskalertrag, die natürlichen Steuern, tragen die Gemeinde mit 59 Prozent oder rund 33 Millionen Franken der Gesamterträge. Dabei handelt es sich um die Steuererträge von Privatpersonen und Firmen. Unter Entgelte mit 14 Prozent sind die Ersatzabgaben, Gebühren, Schul- und Kursgelder sowie Erlöse zu finden. Zum Finanzertrag mit 2.3 Millionen Franken gehören die Erträge aus Zinsen, Liegenschaften, Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen sowie die Abgeltung der Technischen Betriebe.



be Flawil von 1.2 Millionen Franken plus 200'000 Franken in den Energiefonds. Der Transferertrag deckt die Erfolgsrechnung mit 12.8 Millionen Franken, wovon die Gemeinde 7.8 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich erhalten hat.

Diskussion

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung 2023 wird nicht genutzt.

2. *Investitionsrechnung 2023*

Gemeindepräsident Rolf Claude teilt mit, dass die Investitionsrechnung alle wertvermehrenden Ausgaben über 150'000 Franken umfasst.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Flawil netto rund 2,3 Millionen Franken investiert. Das sind weniger als vier Prozent der Gesamtausgaben des Gemeindehaushalts. Vorgesehen waren Investitionen von 5.29 Millionen Franken. Dies ergibt einen Realisierungsgrad von unter 50 Prozent. Verschiedene Investitionen wie die Neugestaltung des Marktplatzes sowie die erste Etappe Geh- und Radweg Toggenburgerstrasse und die Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse sind noch nicht so weit fortgeschritten wie erwartet.

Der Gemeinderat hat sich zum einen ein maximales Investitionsvolumen von durchschnittlich sechs Millionen Franken über ein 5-Jahresfenster gesetzt. Dies wird knapp ausgeschöpft und zum anderen soll der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Prozent liegen. Diese Ziele wurden erreicht und werden auch im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Investitionen angestrebt. Insofern ist die aktuell sehr tiefe Investitionstätigkeit in diesem und dem letzten Jahr im grösseren Zeitraum zu sehen.

Die Planung der Turnhalle mit dem Musikschulzentrum hat im letzten Jahr einen signifikanten Anteil der Investitionen ausgemacht. Weiter wurde im Zuge der hohen Energiepreise die Umrüstung auf LED forciert. Dafür haben diese Massnahmen auch einen sofortigen Effekt auf der Stromrechnung gezeigt. Das 1to1-Computing in der Bildung und das Freibad Böden mit der Neugestaltung des Kleinkinderbereichs waren weitere Investitionen. Nicht zuletzt die Sanierung des Dorfbachs beim Durchlass St.Gallerstrasse.

Diskussion

Die Diskussion zur Investitionsrechnung 2023 wird nicht genutzt.



3. Steuerabrechnung 2023

Rolf Claude informiert, dass rund drei Viertel der Steuern von privaten Personen erbracht werden. Gegenüber Budget lagen diese Steuern um CHF 1'072'866.64 oder 4.6 Prozent höher. Dazu kamen Nachzahlungen aus Vermögens- und Einkommenssteuern, aus früheren Jahren lagen diese um 530'000 Franken über dem Budget. Die Nachsteuern lagen leicht unter dem Budget, was ein Minus von 50'000 Franken ausmacht. Die juristischen Personen, die Steuern von Unternehmen, machen rund 2.28 Millionen Franken aus, was etwas unter den Prognosen von Kanton und Gemeinde ist. Die Grundstückgewinnsteuern reflektieren den regen Liegenschaftenhandel und übertrafen den Mittelwert der letzten Jahre. Gegenüber dem Budget sind es 300'000 Franken, was einer Abweichung von 23 Prozent entspricht. Bei den Handänderungen war das Budget rund 300'000 Franken zu hoch. Grundsteuern und Feuerwehragaben konnten relativ gut geplant werden.

Diskussion

Die Diskussion zur Steuerabrechnung 2023 wird nicht genutzt.

4. Bilanz per 31. Dezember 2023 mit Ergebnisverwendung

Der Vorsitzende Rolf Claude erklärt, dass ein Teil der Bilanz das sogenannte Eigenkapital bildet. Es ist wichtig zu verstehen, dass es sich dabei bei einer Gemeinde genau genommen um eine Reserve handelt. Das ist entscheidend, denn sie dient dazu, allfällige Aufwandüberschüsse auszugleichen. Diese Reserve beträgt seit Jahren rund 20 Prozent der einfachen Steuer. Das Eigenkapital liegt nach der Ergebnisverwendung von rund 450'000 Franken bei CHF 3'591'529.59.

Flawil ist weiterhin schuldenfrei. Besser noch, die Gemeinde hat unverändert ein Nettovermögen. Das ist eine solide Basis, insbesondere, wenn man mit den geplanten Projekten in die Zukunft schaut. An der Bürgerversammlung vom letzten November wurde dem Finanzplan zugestimmt. Dieser sieht eine moderate, vertretbare Verschuldung in Zukunft vor.

Diskussion

Die Diskussion zur Bilanz per 31. Dezember 2023 mit Ergebnisverwendung wird nicht genutzt.



5. Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates

Rolf Claude teilt mit, dass die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 beantragen. Der gleichlautende Antrag lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Diskussion

Beat Härtsch verweist auf den im Geschäftsbericht 2023 vorliegenden Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Er kann aus nachfolgenden Gründen dem Bericht und infolgedessen auch dem Antrag der GPK nicht zustimmen. Die Prüfung durch PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, bleibt unbestritten. Beat Härtsch zitiert aus dem Bericht der GPK vom 5. März 2024: *"Unsere Kontrolltätigkeit beschränke sich schwerpunktmässig auf die Amtsführung des Gemeinderates, der Kommissionen sowie der Verwaltung. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie der Antrag des Gemeinderates über die Rechnung des Jahres 2023 den gesetzlichen Bestimmungen."* Diese Aussage stimmt seiner Meinung nach so nicht. Dies kann entsprechend belegt werden. Am 9. März 2023 hat er sämtliche Mitglieder der GPK per E-Mail umfangreich über diverse Verfehlungen der Bau- und Infrastrukturkommission im Zusammenhang mit 5G-Mobilfunkantennen informiert und mit diversen Unterlagen dazu bedient. Am 13. März 2023 hat Gabriel Oender, GPK-Präsident, den Eingang des E-Mails bestätigt und mitgeteilt, dass sich die GPK an ihrer nächsten Sitzung mit dem Thema auseinandersetzen wird. Weil er bis Ende Juni 2023 nichts mehr von der GPK hörte, wendete er sich am 29. Juni 2023 erneut an die GPK mit der Bitte, ihn zeitnah über den Stand der Dinge zu informieren. Am 17. Juli 2023 teilte Gabriel Oender im Namen der GPK mit, dass die GPK zu laufenden Geschäften oder Verfahren keine Stellungnahme abgeben darf. Beat Härtsch kritisiert, dass die Optik der GPK auf der gesamten Gemeinde Flawil liegt und nicht für Anliegen der einzelnen Bürger da ist. Obwohl umfangreiche Unterlagen über Verfehlungen des Geschäftsfelds Bau und Infrastruktur und der Bau- und Infrastrukturkommission eingereicht wurden, werden diese negiert. Seines Erachtens müsste die GPK von Gesetzes wegen aktiv werden, wenn solche Unterlagen vorliegen. Er klärte beim Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen die Aufgaben der GPK ab. Er bemängelt, dass die GPK nicht kritischer auf die Amtsführung blickt. Von Interesse sei zudem, warum die ganze GPK zurücktritt. Beat Härtsch stellt folgenden Antrag:

Gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes verlangt die Bürgerschaft Ergänzungsberichte zu den bemängelten Arbeitspraktiken der Abteilung Bau und Infrastruktur sowie deren gleichnamigen Kommission.



Gemeindepräsident Rolf Claude weist darauf hin, dass die GPK bis Ende 2024 gewählt ist und unabhängig wirkt. Es ist so, dass die Mitglieder der GPK nicht zurücktreten, sondern auf die neue Legislatur hin sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stellen. Die GPK hat in den letzten Jahren stark gewirkt und an den Strukturen, Transparenz und Digitalisierung gearbeitet. Die GPK hat klare Strukturen, wie sie arbeitet. Sie besuchte auch die empfohlenen Kurse des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht. Sie arbeitet unabhängig und ist somit auch kein verlängerter Arm für jemanden, der ein Anliegen hat. Man kann die GPK um etwas ersuchen, aber sie beurteilt das Anliegen unabhängig. Schliesslich weist er darauf hin, dass anlässlich der Erneuerungswahlen fünf Sitze in der GPK zur Verfügung stehen und man sich bei Interesse der Wahl stellen kann.

Bevor über den Antrag von Beat Härtsch abgestimmt wird, wünscht der Versammlungsleiter eine Präzisierung des im Antrag erwähnten Wortes "Arbeitspraktiken", weil dieses einen grossen Ermessensspielraum zulässt. Beat Härtsch stimmt zu, dass das Wort "Arbeitspraktiken" so definiert wird, dass es sich um die gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung gemachten Vorgaben handelt.

Die Diskussion zum Antrag von Beat Härtsch und zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates wird nicht weiter genutzt.

6. Abstimmungen

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Beat Härtsch ab:

Gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes verlangt die Bürgerschaft Ergänzungsberichte zu den bemängelten Arbeitspraktiken der Abteilung Bau und Infrastruktur sowie deren gleichnamigen Kommission.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates ab:

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Der Antrag wird genehmigt.



Traktandum 2

Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld

Schulratspräsident Christoph Ackermann weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 22 bis 25 im Geschäftsbericht 2023 zu finden sind. Am 7. März 2021 hat sich die Flawiler Stimmbevölkerung deutlich für den Neubau von einer Dreifachhalle mit einem Musikschulzentrum – als Holzbau und einer Eisspeicherheizung – ausgesprochen. Dafür hat sie 18.655 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent bewilligt. Dem Betrag lag ein Richtprojekt zugrunde. Um ein qualitativ gutes Bauprojekt zu erhalten, wurde anstelle des Planerwahlverfahrens ein Studienauftrag gemacht. 24 Teams haben sich für die Präqualifikation beworben, wovon sechs Teams für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt wurden. Das Team Andy Senn Architekt, St.Gallen, und Mettler Landschaftsarchitektur, Gossau, sind schliesslich als Sieger aus dem Verfahren herausgegangen.

Seit Herbst 2022 hat die Baukommission mit dem Team von Andy Senn Architekt das Richtprojekt weiterentwickelt. Dabei waren die Kernelemente Dreifachhalle, Musikschule, Holzbau und Eisspeicherheizung fix gesetzt. Dank Anregungen der Vereine konnten bei der Weiterentwicklung des Richtprojekts zum Bauprojekt wesentliche Verbesserungen wie gedeckte Velounterstände oder der direkt zugängliche Innengeräteraum erzielt werden.

Das Bauprojekt wurde im Januar 2024 durch den Gemeinderat genehmigt und das Baugesuch lag vom 12. Februar bis 12. März 2024 öffentlich auf. Es gab keine Einsprachen. Das Bauprojekt war 5.37 Millionen Franken teurer geworden, wovon 2.73 Millionen Franken teuerungsbedingt und 2.64 Millionen Franken projektbedingt sind. Die teuerungsbedingten Mehrkosten wurden durch den Gemeinderat genehmigt, über die projektbedingten Mehrkosten entscheidet die heutige Bürgerversammlung.

Hätte die Baukommission nicht bereits Massnahmen zur Redimensionierung des Projekts getroffen, wären die projektbedingten Mehrkosten nochmals 1.43 Millionen Franken höher. Der Schulratspräsident erläutert die getätigten Sparmassnahmen. Ebenfalls zeigt er auf, wie sich die projektbedingten Mehrkosten von 2.64 Millionen Franken zusammensetzen. Zur Eisspeicherheizung macht der Schulratspräsident einen kleinen Exkurs. Die Eisspeicherheizung dient dem ganzen Wärmeverbund mit Oberstufenzentrum, Kindergarten Feld, Seniorenwohnungen, Lindensaal, reformierte Kirche sowie altes und neues Schulhaus Feld. Der Eisspeicher wird ergänzt durch eine Gasheizung zur Abdeckung von Spitzenlasten. Messungen haben aufgezeigt, dass das ursprünglich geplante Volumen von Wasser-Eisspeicher für die Produktion der benötigten Wärmeleistung um rund einen Drittel vergrössert werden muss.

Die Finanzierung von insgesamt 24.025 Millionen Franken für den Neubau ist für die Gemeinde Flawil tragbar, stellt aber auch Herausforderungen dar. Glücklicherweise hat die Bürgerversammlung 2019 einer Vorfinanzierung von 3 Millionen Franken, 2020 von 1.5 Millionen Franken und 2021 von 0.94 Millionen Franken, insgesamt 5.44 Mio. Franken, zugestimmt. Das macht die künftige Abschreibungslast erträglicher. Die Investitionspla-



nung muss aber vom Gemeinderat aufgrund der Mehrkosten angepasst werden, möchte er doch an den strategischen Finanzziele im Grundsatz festhalten.

Für den vorliegenden Nachtragskredit ist die Bürgerversammlung aufgrund der Gemeindeordnung zuständig. Sollte eine Mehrheit dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgen, würde das Neubauprojekt trotzdem umgesetzt. Es käme aber zu wesentlichen Verzögerungen, denn die Baukommission hätte die Aufgabe, den Neubau so zu reduzieren, dass der am 7. März 2021 bewilligte Kredit reicht. Das ginge aber nicht ohne erhebliche Abstriche auf Kosten der Qualität und Funktionalität. Sofern die Bürgerversammlung den Nachtragskredit genehmigt, könnte nach Erteilung der Baubewilligung voraussichtlich im August mit dem Rückbau des alten Hallenkomplexes, mit der Baugrube und der Erstellung der Turnhallenprovisorien gestartet werden. Wenn alles wie geplant verläuft, könnte die neue Dreifachhalle mit Musikschulzentrum auf den Start des Schuljahrs 2026/27 dem Betrieb übergeben werden.

Abschliessend teilt Christoph Ackermann mit, dass der Gemeinderat vom Generationenprojekt überzeugt ist und dieses umsetzen möchte. Die Vereine und die Schule, insbesondere die Musikschule, sind darauf angewiesen. Unschön ist, dass die Baukosten seit der Urnenabstimmung deutlich gestiegen sind. Der Gemeinderat hatte nie vor, in einer Art "Salamitaktik" der Bürgerschaft ein teureres Neubauprojekt zu verkaufen. Der Rat ist selber mit der Entwicklung nicht zufrieden. Entsprechend wird er selbstkritisch über die Bücher gehen und die Projektorganisation und insbesondere das Controlling überprüfen. Es darf zu keinen weiteren Kostenübersteigerungen kommen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 2'640'000 Franken für den Neubau der Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.

Diskussion

Dieter Schwizer, Präsident Die Mitte Flawil, blickt auf den Werdegang des Projekts "Dreifachhalle" zurück. Das Projekt startete bereits 2017, als der Gemeinderat sagte, wir bauen eine Turnhalle für 10 Millionen Franken. Es wurde eine Baukommission eingesetzt. 2019 wurde ein erstes Projekt vorgestellt: Turnhalle 13.8 Millionen Franken und Eisspeicher mit Heizzentrale 1.99 Mio. Franken. Anschliessend wurde richtigerweise eine Vernehmlassung durchgeführt, welche über 100 Rückmeldungen ergab. Die Rückmeldungen hatten zur Folge, dass die Baukommission eine Überarbeitung des Projekts in Auftrag gab, was nochmals Kosten von 120'000 Franken verursachte. 2021 hat die Bürgerschaft der Dreifachhalle in Holz zugestimmt. Von den nun vorliegenden projektbedingten Mehrkosten von 2,64 Millionen Franken betreffen 634'000 Franken Planungssachen (Studienauftrag, Honorare), 776'000 Franken sind für die Heizung und 722'000 Franken für den Holzbau. Das Projekt, welches seit sieben Jahren durch eine Baukommission bearbeitet wird, kostet nun deutlich mehr. Und diese Kosten können nicht einmal den Nutzenden zugeordnet werden. Im Gegenteil, zulasten der Nutzenden wurden mittlerweile auch Einsparungen



gemacht, wie beispielsweise die Turnhallenhöhe, die Anzahl Duschplätze oder die Anzahl Veloparkplätze. Die nun vorliegenden Mehrkosten wurden durch Fehlentscheidungen oder falsche Einschätzungen der Baukommission ausgelöst. Er hinterfragt, ob die Baukommission richtig aufgestellt ist und die Gemeinde durch die richtigen Fachplaner begleitet wird. Die Bürgerschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Baukommission, diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Auch aufgrund der Erfahrung mit den Mehrkosten bei der Neugestaltung des Marktplatzes erachtet er es als richtig, wenn der Gemeinderat alle Baukommissionen kritisch hinterfragt und allenfalls anpasst. Zusammenfassend empfiehlt die Mitte die Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag, auch deshalb, damit nicht noch mehr Planungskosten entstehen. Und damit die Vereine und Schule bald die neue Dreifachhalle und das Musikschulzentrum beziehen können. Die Mitte fordert jedoch den Gemeinderat auf, die Baukommission umgehend zu hinterfragen und die Anforderungen an die neue Phase im Projekt (Ausführungsphase) anzupassen.

Urs Diethelm, Vorsitzender IG Sport, hat sich schon mehrfach für verschiedene Sportanlagen im Dorf engagiert. Vor rund sechs Jahren haben die Sportvereine einen Anforderungskatalog für eine neue Turnhalle definiert. Die Vereinsbedürfnisse haben zu Beginn der Planung nicht die gewünschte Beachtung erhalten, weil die Sparbemühungen im Vordergrund standen. Deshalb hat sich die IG Sport für eine Dreifachhalle und die Provisorien während der Bauphase eingesetzt. In den vergangenen Planungsphasen wurde viel verbessert, so dass heute ein tolles und funktionales Projekt vorliegt, welches das Bedürfnis der Sportvereine optimal erfüllt, aber auch auf Wünsche und Luxus verzichtet. Der Planungs- und Projektlauf ist verbesserungswürdig, doch dies muss für die nächsten Planungsphasen ein Thema sein. Jetzt gilt es vorwärts zu schauen und Ja zum Nachtragskredit zu sagen. Ein Ja für Flawil und ihrem attraktiven und aktiven Vereinsleben. Urs Diethelm und 30 Sportvereine sagen Danke für die Zustimmung zum Nachtragskredit.

Christoph Diem, IG Nachhaltige Zukunft Flawil, setzt sich für nachhaltige Lösungen ein, so dass Enkel noch daran Freude haben können. Das beinhaltet auch eine gute Turnhalle. Doch der Eisspeicher wird kritisch hinterfragt. Viele Flawilerinnen und Flawiler können sich nur schwer vorstellen, wie ein Eisspeicher funktioniert. Er möchte deshalb Transparenz schaffen. Von offizieller Seite heisst es immer, es sei ein unabhängiges innovatives Konzept entwickelt worden und dies andere auch schon gebaut haben (z.B. Pensionskasse Coop in Kloten). Leider fehlen Messdaten. Die Kernfrage ist, wie viel Strom geht in das System rein und wie viel Wärme kommt aus dem System raus. Flawil baut eine Stromheizung, obwohl es eigentlich verboten ist, mit Strom Wasser zu erwärmen. Viele Energieanbieter, z.B. das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich oder die Stadtwerke Winterthur, haben mittlerweile Konzepte zu Eisspeicher wieder verworfen, weil es nicht die gewünschte Effizienz bringt. Eine Gruppe von Interessierten konnte am 25. April 2024 in Andwil auf Einladung des Baukommissionspräsidenten einen Eisspeicher besichtigen. Das Ingenieurherz von Christoph Diem blutet. Zwar sah man ein funktionierendes System, die Nutzenden haben warm. Konzeptionell ist das Andwiler Projekt vergleichbar mit dem Flawiler Projekt. Leider gab es keine Informationen zur Wärmeerzeugung, weil der Zugriff auf die Software nicht funktionierte. Und dies, obwohl Wärmemengenzähler installiert waren. Was wird geheim gehalten? Christoph Diem weist darauf hin, dass man aufgrund errechneter Jahreszahlen zum elektrischen Ertrag niemals die Investitionen von 3.35 Mio. Franken in



den Eisspeicher amortisieren kann. Eine Hackschnitzelheizung würde nur 620'000 Franken kosten. Leider ist eine Änderung des Heizsystems nicht mehr möglich, da in der Abstimmungsbotschaft der Eisspeicher explizit erwähnt wurde. Die IG Nachhaltige Zukunft Flawil möchte eine gute Turnhalle, fordert den Gemeinderat aber auf, die richtigen Schlüsse in den richtigen Entscheidungen für das weitere Vorgehen im Projekt zu treffen, um eine gute Lösung für Flawil zu erhalten.

Patric Lorenz Burtscher, Kandidat bei der Ersatzwahl 2023 ins Gemeindepräsidium, gratuliert einleitend Gemeindepräsident Rolf Claude zum Wahlsieg im letzten Oktober. 2017 wollte er ebenfalls eine Halle bauen. Anschliessend gab es eine Schlammschlacht zwischen ihm und der Bau- und Infrastrukturkommission. Das St.Galler Tagblatt schrieb "*widersetzte sich einem Baustopp*" oder "*setzte sich über einen Baustopp hinweg*" – er möchte festhalten, dass das nicht stimmt. Man muss die Kompetenz des Gemeinderates und der Bau- und Infrastrukturkommission in Frage stellen. Wenn er von Dieter Schwizer hört, dass die aktive Lüftung weg ist und es seitens der Gemeinde heisst, man kann die Halle herunterkühlen, was stimmt nun? Wie kann man ohne eine aktive Lüftung die Halle herunterkühlen? Patric Lorenz Burtscher hat zehn Jahre ein Heizungsunternehmen geführt und er kann sich somit durchaus auch als Fachmann bezeichnen. Er kennt sich mit der latenten Wärme aus. Der Eisspeicher ist ein Experiment. Ein teures Experiment, welches keinem der Kinder, welches in der Halle herumspringt, etwas bringt. Es braucht keinen Eisspeicher. Zudem wird über zwei Jahre ein Turnhallenprovisorium betrieben mit einer 400 Kilowatt-Gasheizung. Welche Kosten verursacht dies noch? Ein Mensch mit einem gesunden Verstand kann nicht nachvollziehen, warum die neue Turnhalle nicht auf der grünen Wiese gebaut wird und während dem Bau die alte Turnhalle noch betrieben wird. Patric Lorenz Burtscher empfiehlt ein Nein zum Nachtragskredit.

Gemeindepräsident Rolf Claude weist darauf hin, dass die Bürgerversammlung heute lediglich über den Nachtragskredit mit den im Gutachten erwähnten Projektänderungen entscheiden wird. Es geht nicht um die Turnhalle an sich, nicht um das Provisorium, nicht um den Eisspeicher als Ganzes oder irgendwelche Teile der Turnhalle. Er bittet zukünftige Voten diesbezüglich zu tätigen.

Markus Iff lebt seit 30 Jahren in Flawil. Er überfliegt die ersten 2 bis 3 Seiten seines vorbereiteten Skripts, weil die Punkte bereits durch die Vorredner ziemlich gut ausgeführt worden sind. Die Gemeinde Flawil braucht eine Dreifachhalle und ein Musikschulzentrum. Die Heizzentrale hinterfragt er jedoch kritisch. Er stellt folgende Fragen an den Gemeinderat, welche er später separat dem Schulratspräsidenten und allenfalls auch der Presse schriftlich einreichen wird und um eine kurze schriftliche Antwort bittet:

1. Wie stellt die Baukommission sicher, dass bei Arbeitsvergaben und Baurealisierung ausschliesslich regionale Unternehmen und regionale ordentlich entlohnte angemeldete Mitarbeitende sprich Subunternehmer nahtlos an diesem Projekt arbeiten dürfen?
2. Wie stellt die Baukommission sicher, dass während und nach der Realisierung des sehr teuren und riskanten Projekts des Heizkraftwerks wie auch der Turnhalle und der Musikschule keinerlei Zusatzkosten aus der Laufenden Rechnung, Investitionsrechnung als auch Nachtragskredit jeglicher Art den Steuerzahlenden belastet werden?



3. Warum wird die Heizzentrale, welche total sieben Bezüger hat und mehr oder weniger versteckt im Sporthallenprojekt integriert ist, nicht eigenständig beispielsweise durch die Technischen Betriebe Flawil oder einen "Contracter" gebaut?
4. Welche kostenintensive Planung der Heizzentrale ist ausgewiesen und wer stellt mit Haftungsfolge den Bezüger jederzeit die nötige Energie?
5. Wer ist zuständig und verantwortlich, dass kein Plan B besteht, wenn der Nachtragskredit abgelehnt wird?

Immerhin hat es bereits Planungskosten von ausgewiesenen 3.7 Millionen Franken, fast eine Verdoppelung seit Projektbeginn. Alle von ihm kurz geprüften neuen Sporthallen in der Schweiz hatten maximal die Hälfte oder einen Viertel der Planungskosten verursacht. Er fordert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, wachsam zu sein, sich für wirklich nachhaltige Projekte zu engagieren, Grenzen zu setzen bei der grenzenlosen Ausgabepolitik und sich nicht durch politisch weichgespülte Antworten, welche vermutlich bald folgen werden, irritieren zu lassen.

Versammlungsleiter Rolf Claude stellt fest, dass sich bei der Diskussion drei Themen herauskristallisieren. Erstens, wie ist es dazu gekommen, das ist Geschichte, welche stark in der Kritik steht. Über diese wird heute nicht abgestimmt. Zweitens, das Projekt selber. Da hört er keine Kritik, es ist ein stimmiges Projekt. Und drittens der Eisspeicher, über welchen einige Voten eingegangen sind.

Schulratspräsident Christoph Ackermann weist darauf hin, dass es Auftrag des Gemeinderates ist, mehrheitsfähige Lösungen zu finden, wenn er ein Projekt umsetzen möchte. Die von Dieter Schwizer geschilderte Geschichte stimmt so, da man zuerst die Steuerzahlenden mit einer günstigen Lösung im Auge hatte. Zuerst wollte der Gemeinderat die Halle sanieren, dann merkte man, dass man einen Neubau benötigt. Eine möglichst günstige Lösung mit einer Zweifachhalle. Nach der Vernehmlassung merkte der Gemeinderat, dass man mit dem damals vorliegenden Projekt nicht zu einer mehrheitsfähigen Lösung kommt. Die Mehrkosten gab es insbesondere auch durch die Berücksichtigung von zusätzlichen Bedürfnissen wie beispielsweise dem Holzbau. Der Holzbau wurde zwei Monate vor der Abstimmung noch aufgenommen und es wäre wahrscheinlich richtig gewesen, die Abstimmung zu verschieben und den Holzbau seriöser zu berechnen. Mittlerweile ist zudem die Dreifachhalle ein reiner Holzbau und nicht mehr eine Mischung zwischen Beton- und Holzbau vorgesehen. Bei der Heizzentrale ist er kein Profi und er vertraut den Fachplanern, dass sie für die Gemeinde gute Vorarbeit leisten und eine Entscheidungsgrundlage geben. Die Gemeinde hat nichts zu verstecken, sonst hätte man auch nicht eine Anlage gezeigt, welche teils noch fehlerhaft war und nachgebessert werden musste. Grossinvestoren möchten aber diese Technik nutzen. Die Halle kann man herunterkühlen, weil die Rücklaufleitungen mit dem gekühlten Wasser in die Bodenheizung fließen. Alleine dadurch wird die Halle ohne künstliche Belüftung gekühlt. Die Bevölkerung hat im Jahr 2021 bewusst dem Neubauprojekt mit dem Eisspeicher zugestimmt. So auch die Mitbewerber der Wärme, die reformierte Kirchgemeinde und die Genossenschaft für Seniorenwohnungen. Die Kritik und die Fragen werden ernst genommen und der Gemeinderat geht über die Bücher, weil es dem Gemeinderat selber ein Anliegen ist, dass keine weiteren Mehrkosten entstehen.



Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Bevor über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt wird, teilt Gemeindepräsident Rolf Claude mit, dass der Gemeinderat die eindringlichen Worte zum bisherigen Projektverlauf gehört hat und sich dieser Kritik annehmen wird.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 2'640'000 Franken für den Neubau der Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.



Traktandum 3 Volksmotion «Grenzweg»

Gemeinderat Pascal Bossart erklärt, dass man seit dem Jahr 2009 auf dem Grenzweg entlang der Gemeindegrenze um Flawil wandern kann. So führt der Weg beispielsweise von Burgau direkt nach Oberglatt und lässt das Gebiet Isenhammer aus. In der Volksmotion wird angeregt, den Weg um den Abschnitt Isenhammer zu ergänzen und es werden drei mögliche Routen skizziert. Teils führen die Routen durch gemäss Schutzverordnung Glatt-Wissenbach geschütztes Gebiet, teils durch Industriegebiete. Es wären teils umfangreiche bauliche Massnahmen nötig, sofern diese sich überhaupt realisieren lassen. Denn, die Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer haben sich ablehnend geäussert. Auch die kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass eine Realisierung kaum möglich sein wird.

In der Volksmotion wird zudem gefordert, den Grenzweg in "Rund um Flawil Weg" umzubenennen. Eine Umbenennung wäre relativ einfach möglich, es müssten jedoch alle Wegweiser und Flyer neu erstellt werden, was Kosten von rund 10'000 Franken sowie zahlreiche Arbeitsstunden verursachen würde.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Wegführung nicht angepasst werden soll, da sich sowohl die Grundeigentümer als auch die kantonalen Stellen ablehnend geäussert haben. Auf die Umbenennung des Wegs soll verzichtet werden, weil dies aus Sicht des Gemeinderates keinen Mehrwert bringt. Der Grenzweg hat sich unter dem heutigen Namen in Flawil etabliert. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Bürgerschaft, nicht auf die Volksmotion einzutreten. Falls die Bürgerschaft dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen würde, so müsste im Budget 2025 ein Betrag für die Umbenennung vorgesehen werden. Die Ergänzung des Wegs dürfte aufgrund der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer und den kantonalen Stellen trotzdem nicht realisierbar sein.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Auf die Volksmotion «Grenzweg» sei nicht einzutreten.

Diskussion

Patric Lorenz Burtscher möchte der Bürgerschaft gerne die vorliegende Volksmotion erklären. Niemand vom Gemeinderat hat ihn seit der Eingabe der Volksmotion kontaktiert respektive fragte ihn, um was es ihm bei der Volksmotion geht. Er hinterfragt einmal mehr die Kompetenz der Bauverantwortlichen. Wenn man nämlich einem Landwirt einen Brief schreibt und ihn fragt, ob man auf der Wiese einen Wanderweg machen darf, ist die Antwort logischerweise ein Nein. Wenn man aber mit dem Landwirt redet und ihm erklärt, dass es 'cool' wäre, wenn man von Oberglatt in den Isenhammer laufen könnte, sieht es anders aus. Man kommt ins Gespräch und kann verschiedene Varianten besprechen. Zudem fragte er Cilander AG an und erhielt als Antwort, dass diese von der Gemeinde



nicht angefragt worden seien. Er kritisiert die Seriosität der von der Gemeinde gemachten Anfragen. Der Gemeinderat sieht den Mehrwert nicht. Er glaubt eher, dass der Gemeinderat den Mehrwert nicht sehen möchte. Oberglatt ist der Ursprung von Flawil. Die Kirche ist seit 800 Jahren vor Ort. Man müsste der Gegend um Oberglatt die notwendige Beachtung schenken, auch wenn es ausserhalb des Dorfes ist. Der Grenzweg bedeutet für ihn abgrenzen, nicht weiterschauen, nicht vorwärts gehen. Ihn stört, dass im Rahmen des 1150-Jahr-Jubiläums die Idee des "Rund um Flawil Weg" geboren, aber nicht umgesetzt wurde. Zwei Jahre später gab es dann den Grenzweg. Patric Lorenz Burtscher empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Umbenennung des Grenzwegs anzunehmen und schliesslich den Kredit von rund 10'000 Franken zu genehmigen.

Gemeindepräsident Rolf Claude weist darauf hin, dass bei einer Volksmotion der Gemeinderat grundsätzlich lediglich Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten beantragen muss. Der Gemeinderat hat aber alle Volksmotionen abgeklärt und mit einer Stellungnahme und Antrag aufbereitet. So auch beim Grenzweg, wo verschiedene Ämter und Betroffene angehört wurden. Heute wird über die Gutheissung oder über Nichteintreten abgestimmt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Auf die Volksmotion «Grenzweg» sei nicht einzutreten.

Der Antrag wird angenommen.



Traktandum 4 Volksmotion «alter Kirchenweg»

Gemeinderat Edi Hartmann erklärt, dass die vorliegende Volksmotion bezweckt, den alten Kirchenweg in die historischen Wanderwege der Schweiz aufzunehmen und wenn möglich den Weg aus dem Mittelalter zusammen mit der Gemeinde Degersheim zu erforschen und bis nach Degersheim zu ergänzen.

Mit der Kulturspur hat das Ortsmuseum in Flawil im letzten Jahr ein Projekt realisiert, das die Geschichte von bedeutenden historischen Objekten in Flawil mit Text, Fotos und Videos vermittelt. Es ist wichtig, dass sich eine Gemeinde mit seiner Geschichte auseinandersetzt und diese im Ortsmuseum oder an anderen Stellen auf dem Gemeindegebiet sichtbar ist. Daher war es für den Gemeinderat wichtig herauszufinden, was über den alten Kirchweg bekannt ist und welche Bedeutung er für Flawil hat. Es wurde geschaut, wie andere Gemeinden historische Wege umgesetzt haben. Zudem wurde eine Einschätzung des Präsidenten des Ortsmuseums, Urs Schärli, zur regionalhistorischen Bedeutung eingeholt. Die Resultate der historischen Recherche sind im Gutachten aufgeführt. Fazit: Die Bedeutung des alten Kirchenwegs ist gering.

Die Schweiz hat viele sogenannte Kirchenwege, da man früher lange Wegstrecken in den Gottesdienst auf sich nahm. Eine Erforschung des gesamten alten Kirchenwegs ist nicht zwingend notwendig. Zudem müsste man sinnvollerweise auch die Kirchenwege Richtung Gossau oder Niederwil erforschen und den Weg in einen grösseren Kontext stellen.

Die geringe Bedeutung des Wegs, die bestehenden zahlreichen Wanderwege nach Degersheim und das geringe Bedürfnis für einen Kirchenweg lassen aus Sicht des Gemeinderats aber keinen positiven Antrag zu. Daher empfiehlt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Auf die Volksmotion «alter Kirchenweg» sei nicht einzutreten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Auf die Volksmotion «alter Kirchenweg» sei nicht einzutreten.

Der Antrag wird angenommen.



Traktandum 5

Volksmotion «Feuerwerksverbot»

Gemeindepräsident Rolf Claude weist darauf hin, dass die vorliegende Volksmotion klar formuliert ist und wenig Interpretationsspielraum zulässt.

Weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene bestehen gesetzliche Regelungen zur Einschränkung von Feuerwerk. Das Bundesgericht kommt in einem Urteil aus dem Jahr 2019 zum Schluss, dass bezüglich Schadstoffemissionen und Schalldruckpegel von Feuerwerkskörpern wohl eine erhebliche gesundheitliche Störwirkung für Menschen und Tiere ausgehe. Dennoch seien aus Sicht des Bundesgerichts für die Verwendung von Feuerwerkskörpern keine zeitlichen und räumlichen Einschränkungen erforderlich. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei, eigene Regeln zum Abbrennen von Feuerwerk auf ihrem Gemeindegebiet zu erlassen. Einschränkungen oder Verbote müssen im Gemeindeglement für Ruhe und Ordnung ausgeführt werden.

Der Gebrauch von Feuerwerk führte bis anhin in der Gemeinde Flawil zu keinen nennenswerten Problemen. Der Sicherheitsverbund Region Gossau sieht keine Notwendigkeit für ein lokales Feuerwerksverbot. Bewilligungen für das Abbrennen von Feuerwerk werden selten angefragt. Auch die Umweltbeeinträchtigung durch Feuerwerk ist über das ganze Jahr gesehen moderat.

Am 3. November 2023 wurde der Bundeskanzlei die eidgenössische Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" eingereicht (www.feuerwerksinitiative.ch). Der zeitliche Verlauf der parlamentarischen Beratung bzw. der anschliessenden Volksabstimmung ist noch offen.

Die Umsetzung der Volksmotion wäre auf Gemeindeebene mit einer Anpassung des Reglements relativ einfach möglich. Die Einhaltung eines Verbots muss aber kontrolliert werden. Verstösse müssen im Einzelfall bewiesen und in der Folge geahndet werden, was in der Praxis mit aufwändigen Herausforderungen verbunden wäre. Die Region Flawil ist dicht besiedelt und die Gemeindegrenze verläuft stellenweise durch den Siedlungsraum (z.B. an der Toggenburgerstrasse), so dass ein lokales Verbot leicht umgangen werden könnte.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass derzeit ein generelles Verbot von Feuerwerk nicht angemessen ist, die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Flawilerinnen und Flawiler ist aktuell nicht gerechtfertigt. Der Gemeinderat will keine Verbotskultur fördern, wenn dies nicht notwendig ist. Klarheit brächte nur ein allfälliges Verbot für die ganze Schweiz, wie es die eidgenössische Volksinitiative anstrebt. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Sollte die Bürgerversammlung Gutheissung beschliessen, würde der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten einen Nachtrag zum Reglement für Ruhe und Ordnung ausarbeiten.



Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Auf die Volksmotion «Feuerwerksverbot» sei nicht einzutreten.

Diskussion

Patric Lorenz Burtcher wohnte in Davos und dort ist ein Feuerwerksverbot umgesetzt. Es ist klar, dass man das Verbot nicht überall kontrollieren kann, doch es ist ein starkes Zeichen einer Gemeinde, wenn ein Feuerwerksverbot von Knallkörpern, nicht von Vulkanen, ausgesprochen wird. Es ist seiner Meinung nach nicht mehr auszuhalten, was am 1. August und am Silvester abgeht. Es ist nicht mehr zeitgemäss. Auf der Welt herrschen Kriege, weshalb er den Sinn von lautem Feuerwerk nicht mehr sieht. Die Tradition von lautem Feuerwerk braucht man nicht aufrechtzuerhalten, da es weiterhin Vulkane oder "Weiberfürze" geben wird. Es ist Zeit, das Feuerwerkverbot umzusetzen und die Volksmotion gutzuheissen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Auf die Volksmotion «Feuerwerksverbot» sei nicht einzutreten.

Der Antrag wird angenommen.



Traktandum 6

Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»

Gemeinderat Pascal Bossart erinnert an die legendären Anlässe in der Reithalle, insbesondere das Handballfest. Die Volksmotion verlangt, dass dies wieder möglich wird und die Reithalle wieder für Vereinsanlässe zur Verfügung steht und baulich entsprechend verbessert wird.

Die Abklärungen haben ergeben, dass je nach gewünschter Personenzahl bauliche Massnahmen mit Kosten von über 100'000 Franken bis zu 237'000 Franken notwendig wären. Eine Umfrage beim Handballclub und beim Fussballclub hat ergeben, dass diese Vereine derzeit kein Interesse haben, Feste in der Reithalle zu veranstalten.

Der Reitclub weist daraufhin, dass die Halle ganzjährig für den Reitsport genutzt wird. Nach den früheren Veranstaltungen hatte man, trotz einem provisorisch verlegten Boden, viele Fremdkörper aus der Reitfläche entfernen müssen. In mühsamer Handarbeit sind Glasscherben, Reissnägel usw. aus dem Sand entfernt worden, so dass die Sicherheit für Reiter und Pferde gegeben war.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass aufgrund des fehlenden Interesses der Vereine für Veranstaltungen, den negativen Erfahrungen des Reitclubs sowie der hohen Kosten auf die Nutzung der Reithalle für Vereinsanlässe verzichtet werden soll. Für Anlässe stehen der Lindensaal und bald die Kulturhalle auf dem Marktplatz sowie weitere Lokale in Flawil zur Verfügung. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Bürgerschaft, nicht auf die Volksmotion einzutreten.

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion "Reithalle für Vereinsanlässe" gutheisst, ist für die baulichen Massnahmen ein Bauprojekt zu erarbeiten, so dass der Bürgerschaft voraussichtlich an der Bürgerversammlung vom 26. November 2024 mit dem Budget 2025 die Vorlage zur Sanierung der Reithalle zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» sei nicht einzutreten.

Diskussion

Patric Lorenz Burtscher weist darauf hin, dass die Reithalle im Grundbuchamt als Reit- und Festhalle vermerkt ist. 2014 fand das letzte Handballfest in der Reithalle statt. Es braucht nicht viel, damit die Halle wieder für Anlässe verschiedenster Art genutzt werden kann. Mit ein paar Franken schafft man die Möglichkeit, dort wieder eine Festhalle zu erhalten.



Ihm ist zudem bekannt, dass eine Gruppe am 18. April 2024 bei der Gemeinde ergänzende Unterlagen bestellte. Diese Unterlagen zu Marktplatz und Reithalle erhielten die Geschwister erst am 29. April 2024. Darum ist er der Meinung, dass man das vorliegende Geschäft nicht abhandeln kann. Diese Unterlagen sind so umfassend, damit man diese nicht mehr prüfen konnte. Er glaubt deshalb nicht, dass man über die vorliegende Volksmotion heute beschliessen kann.

Gemeindepräsident Rolf Claude bestätigt, dass die Bestellung am 18. April 2024 eingegangen ist. Die Unterlagen wurden am 29. April 2024 zugestellt. Es waren Unterlagen, welche teils Gegenunterschriften enthalten. Für die Herausgabe brauchte es die Zustimmung der Gegenpartei. Deshalb wurden die Unterlagen am 29. April 2024 zugestellt. Das Bauamt hat sich trotz hoher Arbeitsbelastung der Bestellung angenommen, die Unterlagen zusammengestellt und diese wie erwähnt am 29. April 2024 verschickt. Ein Antrag auf Verschiebung ist möglich, sollte aber nur dann erfolgen, wenn es neue Tatsachen zum Geschäft gibt, welche eine neue Begutachtung durch den Gemeinderat erforderlich machen. Wenn es keine neuen Tatsachen zum Geschäft gibt, müsste ein allfälliger Antrag um Verschiebung abgelehnt werden.

Nachdem kein konkreter Antrag auf Verschiebung gestellt und auch die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, ist die Diskussion geschlossen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» sei nicht einzutreten.

Der Antrag wird angenommen.

Gemeindepräsident Rolf Claude dankt Patric Lorenz Burtscher für die Voten zu den von ihm eingereichten Volksmotionen. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung verpflichtet ist, über die gültig eingereichten Volksmotionen spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten zu beantragen. Aus diesem Grund wurden heute die vier Volksmotionen behandelt, nachdem im November 2023 bereits zwei Volksmotionen beraten wurden.



Traktandum 7

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Rolf Claude weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Claudia Huser hat ein Anliegen betreffend Unterflurbehälter. Leider gibt es Menschen, welche die Kehrichtsäcke beliebig hinstellen. Es hat bei den Unterflurbehältern Taschen aus Papier oder ab und zu auch grössere Gegenstände wie Kleinkinderrutschbahnen, jedoch meistens ohne Gebührenmarken. Sie findet dies nicht korrekt. Wenn alle ihren Abfall korrekt entsorgen, könnten die Kosten für die Gebührensäcke beibehalten werden. Zudem stört sie sich am Kot der Hunde auf den Trottoirs. Man muss stets aufpassen, damit man nicht in Hundekot tritt. Und wenn man reinsteht, ist dies äusserst unangenehm.

Guido Niedermann weist darauf hin, dass die Gemeinde Degersheim zur Mitwirkung über die Teilaufhebung Raschbergweg und Autobelweg einlädt. Es handelt sich um einen Abschnitt des Flawiler Grenzwegs. Die Gemeinde Degersheim möchte die beschädigte Brücke neben der Techenwis bei Magdenau nicht mehr erneuern. Hohe Kosten sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bauen bei Gewässern haben zu diesem Entschluss geführt. Der Gemeinderat Degersheim hat deswegen einen Teilstrassenplan mit der teilweisen Aufhebung der betroffenen Wege erarbeiten lassen und zur Mitwirkung verabschiedet. Dieser Beschluss und die Begründung des Gemeinderates Degersheim haben bei Guido Niedermann Kopfschütteln ausgelöst. Er findet, dass der Gemeinderat Flawil alles daran setzen muss, damit diese Wege nicht aufgehoben werden. Denn es handelt sich um ein Teilstück des Grenzwegs. Denn ohne dieses Teilstück müsste man wieder umkehren, wenn man beispielsweise vom Raschbergerfeld laufen kommt.

Gemeindepräsident Rolf Claude teilt mit, dass die Gemeinde Flawil zur Mitwirkung eingeladen wurde. Insofern ist die Gemeinde Flawil involviert. Eine Stellungnahme des Gemeinderates Flawil ist derzeit in Erarbeitung. Das Votum von Guido Niedermann wird gerne zur Kenntnis genommen.

Cemil Balkan wohnt in der Sonnegg beim Tennisplatz. Bei der Garage Helg ist eine Mobilfunkantenne geplant. Er geht davon aus, dass das Bauamt alles gemäss Gesetz prüfte und alles korrekt machte. Aber er versteht den Sinn nicht, wenn bei der Garage Helg eine Sunrise-Mobilfunkantenne aufgestellt wird, wenn 130 Meter weiter bei der Coop-Tankstelle bereits eine Mobilfunkantenne von Sunrise steht. Er hat nun in je 60 Meter Entfernung eine Mobilfunkantenne. Er fragt, warum die Gemeinde nicht auf ihn zugekommen ist und das Gespräch suchte, nachdem er dies bei der Einsprache angeboten hat. Er wünscht, dass auf die Menschen zugegangen wird und die Punkte nicht einfach literarisch nach Gesetz abgehandelt werden. Er würde es als sinnvoll erachten, wenn zum Beispiel



der Garage Helg Auflagen gemacht werden, damit die Antenne, analog der Mobilfunkantenne bei der Maestrani, eingepackt wird und nicht gleich von der Strasse ersichtlich ist. Als zweites Thema erwähnt Cemil Balkan einen schmalen Weg bei der Tennishalle, welcher zur Landi führt. Der Weg wird oft von Pferdereitenden benützt. Er wünscht, dass die Gemeinde dort einen Gehweg signalisiert, damit dieser für Reitende verboten ist.

Godi Zwicki verweist auf den im März im FLADE-Blatt publizierten Text mit dem Titel "Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil mit leicht höherem Verlust". Ist das Glas nun halb voll oder halb leer? Der Titel ist nicht allzu positiv formuliert, doch wenn man den Text liest, stellt man erfreut fest, dass gegenüber dem Budget 2.5 Millionen Franken weniger benötigt wurden. Er wünscht bei der Kommunikation der Gemeinde, dass das Positive in den Vordergrund gestellt wird und das Glas halb voll ist. Zudem fordert er die Bürgerschaft auf, im Hinblick auf das Budget 2025 auch das Kleingedruckte zu lesen, denn so schlecht sieht es nämlich nicht aus.

Gemeindepräsident Rolf Claude dankt für das Votum und die korrekte Feststellung. Es war ein zweischneidendes Schwert und die Verantwortlichen schauten, wie man den Titel bestmöglich formulieren konnte. Es wurden Fakten kommuniziert. Es ist richtig, dass es grundsätzlich eine positive Nachricht war, doch es war auch gleichzeitig ein Verlust vorliegend.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Rolf Claude die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse und Mitarbeit an der Gemeinde und für das Vertrauen, das geschenkt wird. Er zitiert dabei Albert Einstein wie folgt: "*Ein Abend, an dem sich alle Anwesenden einig sind, ist ein verlorenener Abend.*" Rolf Claude wünscht allen ein gutes zweites, drittes und viertes Quartal. Spätestens dann sieht man sich wieder im Lindensaal an der Bürgerversammlung für das Budget 2025. Wichtig im politischen Jahr sind die Wahlen im Herbst, insbesondere für den Gemeinderat und die Erneuerung der GPK. Beides enorm wichtige Gremien für die Arbeit und die Kontrolle der Gemeinde.



Nach der Bürgerversammlung wird zum traditionellen Apéro eingeladen Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 22.35 Uhr

Flawil, 30. April 2024

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

Rolf Claude
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 14. bis 27. Mai 2024